



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 1

Datum: - 4. MRZ. 2019

Integration in Dresdner Sportvereinen AF2955/19

Sehr geehrter Herr Schulze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v.

7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mit dem Beschluss der Sportförderrichtlinie im Sommer 2017 wurde unter anderem eine Förderung von Maßnahmen zur Integration in Dresdner Sportvereinen beschlossen. Um die Wirksamkeit dieser Förderung zu ermitteln, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Stützpunktvereine zur Integration im Sport gibt es in Dresden und um welche Sportvereine handelt es sich konkret? Wie hat sich die Anzahl der Stützpunktvereine seit Bestehen der Förderung entwickelt?“**

Es sind elf Stützpunktvereine zur Integration im Sport in Dresden bekannt. Es handelt sich hierbei um den SC Borea Dresden e. V., TSV Theegarten-Pactec Dresden e. V., VfB Hellerau-Klotzsche e. V., Rugby Cricket Dresden e. V., SG Dresden Striesen e. V., SV Motor Mickten-Dresden e. V., Familien- und Integrationszentrum „Cinderella“ e. V., BUDO-CLUB-DRESDEN e. V., Schachverein Dresden-Striesen 1990 e. V., FC Dresden e. V. sowie das Chinesisch-Deutsche Zentrum e. V.

2. **„Welche Dresdner Sportvereine haben einen Antrag gestellt, um die Förderung mit 500,-€ bei Inanspruchnahme des Bundes- oder Landesprogramms zur Integration im Sport zu erhalten? Bitte geben Sie bei der Beantwortung für die Jahre 2017, 2018 und, falls bereits Anträge für 2019 gestellt wurden, jeweils die Sportvereine an und welches der Programme in Anspruch genommen wurde.“**

2018 wurden bei der Landeshauptstadt Dresden fünf Anträge auf Gewährung einer Förderung der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine gestellt. Es handelt sich hierbei um den BUDO-CLUB-DRESDEN e. V., Dresden Titans e. V., SC Borea Dresden e. V., TSV Theegarten-Pactec Dresden e. V. und den SV Motor Mickten-Dresden e. V.

Für 2019 liegt bisher ein Antrag der Sportgemeinschaft Weixdorf e. V. vor. Ältere Antragsdaten sind nicht verfügbar, da der o. g. Förderbereich erst mit Beschluss zur neuen Sportförderrichtlinie im Sommer 2017 veröffentlicht wurde.

3. **„Welche Dresdner Sportvereine haben die Förderung von Mitgliedsbeiträgen für Geflüchtete in Anspruch genommen und wie vielen Geflüchteten wurde dadurch eine Mitgliedschaft in Sportvereinen ermöglicht? Bitte geben Sie auch hier bei der Beantwortung für die Jahre 2017, 2018 und, falls bereits Anträge für 2019 gestellt wurden, jeweils die Sportvereine und die Anzahl der geförderten Mitgliedsbeiträge an.“**

2018 haben insgesamt fünf Dresdner Sportvereine die Förderung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingen in Anspruch genommen. Dem Dresdner Sportclub 1898 e. V. wurden zwei Mitgliedsbeiträge gefördert, dem FV Dresden 06 Laubegast e. V. und dem Postsportverein e. V. jeweils ein Mitgliedsbeitrag, dem SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. elf Mitgliedsbeiträge sowie dem VfB Hellerau-Klotzsche e. V. insgesamt 23 Mitgliedsbeiträge.

Für 2019 liegen bisher zwei Anträge von den Vereinen SG Weixdorf e. V. und SV Dresden-Pillnitz e. V. vor. Hinsichtlich der Daten für 2017 wird auf die Begründung unter Punkt 2 verwiesen.

4. **„Wie wurde durch die Sportverwaltung die Förderung der Integration im Sport an die Sportvereine kommuniziert und welches Feedback gibt es aus den Sportvereinen und der Sporteigenverwaltung auf diese Fördermöglichkeit“**

Die aktuelle Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 22./23. Juni 2017 beschlossen. In einer Pressemitteilung vom 23. Juni 2017 wurde dieser Stadtratsbeschluss kommuniziert. Explizit wurde die verbesserte Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund genannt.

Am 29. Juni 2017 wurden alle potentiellen Fördermittelnehmer durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames, auf dem Wege eines Rundschreibens über Änderungen der Sportförderrichtlinie, der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten, der Sportstätten- und Gebührensatzung und des Entgeltkataloges des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden informiert.

Auf die neuen Fördertatbestände der Projektförderung wurde hingewiesen.

Im August 2017 hat der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in einer Informationsveranstaltung des Stadtsportbundes Dresden e. V. alle eingeladenen Sportvereine über Änderungen und Neuerungen zur Sportförderrichtlinie informiert. Auf die Fördertatbestände für Menschen mit Migrationshintergrund wurde hingewiesen.

Im Rahmen der Fortschreibung zur Sportentwicklungsplanung wurden alle Dresdner Sportvereine zu verschiedenen Dienstleistungen befragt.

Nach den Angeboten für Senioren und Seniorinnen, Kinder und Jugendlichen sowie für Familien wurden Menschen mit Migrationshintergrund als viertgrößte Zielgruppe benannt. Daraus kann durchaus abgeleitet werden, dass für diese Zielgruppe auch aufgrund der verbesserten Fördermöglichkeiten eine Angebotserweiterung zu verzeichnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert